



Hygieneplan für öffentliche Freiluftsportanlagen

1. Geltungsbereich

Dieser Hygieneplan gilt vorbehaltlich weiterer Fortschreibungen für kommunale Freiluftsportanlagen in der Verbandsgemeinde Herxheim. Der Einrichtungsträger kann im begründeten Ausnahmefall von diesem Hygieneplan abweichende Regelungen erlassen. Verstöße gegen den Hygieneplan ziehen einen befristeten oder unbefristeten Entzug des Nutzungsrechtes mit sich.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

1. Sofern die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes in der jeweils aktuellen Fassung ein Abstands- und Maskengebot vorsieht, gilt dies in den kommunalen Freiluftsportanlagen.
2. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
3. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Freiluftsportanlage untersagt.
4. Mit den Händen soll nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berührt werden (d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.)

3. Organisatorische Maßnahmen

Kontaktdaten

Durch die beauftragte Person ist sicherzustellen, dass die Kontaktdaten aller Personen, die die Einrichtung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens datenschutzkonform erfasst werden. Diese Daten sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Einhaltung ist zu durch die beauftragte Person sicherzustellen.

Hausrecht

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist durch die beauftragte Person im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Sanitäranlagen, Umkleide-, Dusch-, Pausen- und Gemeinschaftsräume

Die Benutzung von, Umkleide-, Dusch-, Pausen- und Gemeinschaftsräume ist nicht zulässig. Die Einzelnutzung von Toilettenanlagen ist gestattet.



5. Sport- und Trainingsbetrieb

Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport sind untersagt, soweit in der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nichts Abweichendes bestimmt ist. Dies sind zum Stand der Veröffentlichung dieses Hygieneplans:

1. kontaktfreies Training einzeln oder unter Wahrung der Kontaktbeschränkung.
2. kontaktfreies Training in kleinen Gruppen **bis maximal fünf Personen aus zwei Haushalten** unter Einhaltung des Abstandsgebots.
3. kontaktfreies Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.

Die Nutzung nach Nr. 2 und 3 ist durch den nutzenden Verein vorab der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim per Mail (m.juellig@herxheim.de) unter Beifügung des jeweiligen Hygienekonzeptes bzw. einer Erläuterung zur Sicherstellung der Einhaltung der hygienerechtlichen Vorgaben sowie der Benennung einer verantwortlichen Person anzuzeigen.

6. Ergänzende Regelungen

Zu der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie den Vorgaben dieses Hygieneplans sind die Vorgaben durch die jeweils fachlich zuständigen Dachverbände zwingend zu beachten.

[Dieser Hygieneplan erst den Hygieneplan vom 08.03.2020.](#)

Herxheim, [23.03.2020](#)

Im Auftrag
Verbandsgemeindeverwaltung